

RS OGH 2012/10/23 10Ob30/12b

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.10.2012

Norm

ABGB §447

ABGB §456

1. ABGB § 447 heute
2. ABGB § 447 gültig ab 01.01.1812
1. ABGB § 456 heute
2. ABGB § 456 gültig ab 01.01.2007 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 120/2005
3. ABGB § 456 gültig von 01.01.1812 bis 31.12.2006

Rechtssatz

Bei einem Wertpapierdepot mit Einzelverfügungsberechtigung ("Oder-Konto") kann ein einzelner Depotinhaber wirksam auch dahin verfügen, dass er die im Depot erliegenden Wertpapiere verpfändet. Der Hinweis des Verpfänders, dass diese Papiere nur im Eigentum eines Hinterlegers stehen, hindert für sich ohne das Hinzutreten einer besonderen Verdachtslage (hier zu verneinen: Mutter und Sohn sind Hinterleger, eine Verfügungsbeschränkung wurde nicht ausgesprochen) die wirksame Verpfändung durch den anderen Hinterleger nicht.

Entscheidungstexte

- RS0128312">10 Ob 30/12b
Entscheidungstext OGH 23.10.2012 10 Ob 30/12b
Veröff: SZ 2012/109

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2012:RS0128312

Im RIS seit

07.01.2013

Zuletzt aktualisiert am

16.06.2015

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at